

*Die Urkunden des Kollegiatstiftes Alter Dom in Münster (1129–1534)* bearb. von Klaus Scholz (Veröff. d. Histor. Komm. f. Westfalen XXXVII: Westfälische Urkunden [Texte u. Regesten] Band 2). Münster: Verlag Aschendorff 1978, 437 S.

In einer kurzen Einleitung berichtet der Bearbeiter über den Bestand „Alter Dom“, der seit der Säkularisation im Provinzial- bzw. Staatsarchiv Münster aufbewahrt wird. Er besteht aus 490 Urkunden, 37 Kart. Akten und 50 Kart. Protokollen. Unter den 687 Nummern liegen für 240 Ausfertigungen vor, die meisten anderen gehen auf Abschriften zurück. Die alten Urkunden (bis 1300) werden im vollen Wortlaut, die jüngeren im Regest geboten. Diese werden in vollständigen Sätzen und nur in einigen Fällen in Stichworten angegeben. Die Regesten bieten die in den Urkunden enthaltenen Namen restlos, ebenso die wichtigsten Begriffe. Die Anlage ist geschickt und der Text gut lesbar. Insgesamt füllen die Urkunden und Regesten die S. 11–293. Die letzten 140 S. enthalten Register.

Außer der Beurteilung nach der formalen Seite ist eine Textedition auch nach ihrer praktischen Verwendung zu befragen. Da die wiedergegebenen Urkunden zum größten Teil wirtschaftlicher Art sind, trägt die Publikation für die Wirtschaftsgeschichte bzw. die wirtschaftliche Lage im mittelalterlichen Münsterland am meisten aus. Ebenso hat dieser Band eine nicht geringe Bedeutung für die Genealogie zahlreicher adliger und bürgerlicher Familien. Speziell kirchengeschichtliche Themen werden kaum angesprochen. Von großen Ereignissen und Gestalten ist in den Urkunden keine Rede. Wohl aber werden kirchliche Sitten und Bräuche deutlich, die es zur Kenntnis zu nehmen sich lohnt. So empfiehlt es sich, die wiedergegebenen Testamente genauer zu untersuchen. Da finden sich manche Eigentümlichkeiten, wie z. B. der Brauch der „Verwechselung“. Auch über diesen Umkreis hinaus begegnen uns in den Urkunden bemerkenswerte Einrichtungen, die in den Traditionen nachwirken und die mittelalterliche Wurzel später noch geübter Sitten deutlich hervortreten lassen. Diese betreffen nicht nur das äußere Wesen, sondern sprechen für die Frömmigkeit der Zeit.

Münster

Robert Stupperich

*Christlike Ordeninge der Erlyken Stadt Mynden* tho denste dem hilgen Euangelio, Ock denn Christliken frede und enicheit belangende, mit sampt ytliker vormaninge vor der gemeine Dorch Nicolaum kragen, erwälten und geescheden predicantenn tho Minden. Anno MD XXX. Herausgeber Stadt Minden. Übersetzung ins Hochdeutsche: H. Niebaum und Timothy Sodmann. Neudruck: J. C. C. Bruns, Minden 1980 Auslieferung: Stadtverwaltung Minden.

Der Entschluß der Stadt Minden, das eigentliche Dokument der Mindener Reformation von 1530 durch einen Neudruck allgemein zugänglich zu machen, ist lobenswert. Wenn alle anderen aus Anlaß der 450. Wiederkehr jenes Ereignisses gehaltenen Veranstaltungen vergessen sein werden, wird dieses Büchlein noch immer Zeugnis davon ablegen. Da der Originaldruck bis auf drei Exemplare verloren gegangen ist und der Nachdruck in unserem Jahrbuch 1950 nicht ausreichte, war diese Publikation sehr erwünscht. Im Format dem Original nachgebildet, ist der

Facsimile-Druck für jeden Historiker und Heimatforscher eine wertvolle Gabe. Wem die Frakturschrift mit den Abkürzungen nicht geläufig ist und wer des Niederdeutschen nicht mächtig ist, wird die hochdeutsche Übersetzung begrüßen. Obwohl es schon im 17. Jahrhundert eine Übersetzung gegeben hat (jetzt im Kommunalarchiv), ist diese Übersetzung neu erstellt worden. Solche Übertragungen sind nicht leicht. Viele Leser werden sich auch mit dieser nicht immer einverstanden erklären. Schon die Sprache des Originals ist nicht ganz einheitlich. Wie der Übersetzer sagt, „verrät sie eher den volkstümlichen Prediger als den reflektierenden Theologen“. Dem Büchlein ist schließlich ein Nachwort von Prof. Goeters – Bonn beigegeben, der diese Kirchenordnung charakterisiert. Die historische Rolle des Nikolaus Krage ist noch immer nicht ganz geklärt. Die Meinungen schwanken zwischen Überschätzung und Verurteilung. Seine Kirchenordnung aber, die sich eng an Bugenhagens Vorlage hält, bleibt trotzdem ein bemerkenswertes Dokument.

Münster

R. Stupperich

*Alois Schröer, Die Reformation in Westfalen. Der Glaubenskampf einer Landschaft I. Band. Die westfälische Reformation im Rahmen der Reichs- und Kirchengeschichte. Die weltlichen Territorien und die privilegierten Städte. Die Zweite Reformation. Ergebnisse. Aschendorff, Münster 1979, 695 S.*

Das vom Verf. in seinem früheren Werk „Die Kirche in Westfalen vor der Reformation“ angekündigte weitere Werk liegt in seinem 1. Band nun vor. Er besteht aus drei Teilen, die auf dem Titelblatt bereits genannt sind. Der 1. Teil (S. 1–87) ist eine kurze Zusammenfassung der allgemeinen Reformationsgeschichte von Luthers 95 Thesen bis zum Augsburger Religionsfrieden (1555) und einigen Nachklängen im 17. Jahrhundert. Diese gedrängte Übersicht erinnert an einige Ereignisse der allgemeinen Geschichte und deutet die Ansatzpunkte an, die auch für das territoriale Geschehen maßgebend werden sollten. Dabei werden die politisch-kirchlichen Einigungsverhandlungen in den Vordergrund gerückt. Mit diesem in Kleindruck gehaltenen Überblick meint der Verf. offensichtlich, einer Aussage über das Wesen der Reformation enthoben zu sein. Ebenso offen gelassen werden Zeit und Raum: der Ablauf der Reformation in Westfalen wird bis ins 17. Jahrhundert ausgedehnt, der Raum, auf dem sie sich abspielt, möglichst weit gefaßt. Den geschichtlichen Verlauf führt der 2. Teil in 4 Abschnitten vor: 1. in 9 Grafschaften, 2. in den kleveschen Besitzungen Mark und Ravensberg, 3. in „privilegierten“ Städten. Der 4. Abschnitt behandelt den Übergang zum Calvinismus in vier Grafschaften an der Wende zum 17. Jahrhundert. Die „Ergebnisse“ werden in einem besonderen Abschnitt zusammengefaßt. Dieser Aufriß erscheint übersichtlich und klar, bietet aber auch starke Nachteile. Die Entwicklung der Reformation kommt nicht zu ihrem Recht, wenn mit der obrigkeitlichen Reformation begonnen wird und dieser eine „führerlose“ und schließlich eine Reformation „von unten“ nachfolgen. Bei der Aneinanderreihung der Grafschaften wird der Leser gleich zu Beginn der Darstellung mit Ereignissen aus der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts konfrontiert. Es kommt auch nicht zum Ausdruck, daß es sich um eine Bewegung handelt. Das Bild wirkt statisch.

Im einzelnen müssen dem Verf. Sorgfalt und Kritik bescheinigt werden. In dieser